

Bitte beachten Sie, dass wir die Lohnabrechnung nur erstellen können, wenn uns alle Angaben und Unterlagen vollständig vorliegen!

Stand: Januar 2024

**Erklärung zur geringfügigen Beschäftigung
bei _____**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geschlecht:			
weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>			
Familienstand:			
Anschrift:			
Rentenversicherungsnummer (12-stellig, beinhaltet Geburtsdatum und einen Buchstaben)			
Geburtsland:		Geburtsort:	
Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig, ohne Schrägstriche, <u>nicht</u>: Steuer-Nummer):			
Bankverbindung IBAN: _____ BIC: _____			
oder bar <input type="checkbox"/>			

I. Beschäftigungsverhältnis

Beschäftigung:

Eintrittsdatum:

Ausgeübte Tätigkeit:

Es wird folgende Tätigkeit ausgeübt (Berufsbezeichnung): _____ Kostenstelle (wenn notwendig): _____
--

Angabe zum Tätigkeitsschlüssel:

Stelle	Merkmale und Schlüsselzahlen	Bitte zutreffendes ankreuzen
6	Höchster allgemeiner Schulabschluss:	
	- ohne Schulabschluss	
	- Haupt-/Volksschulabschluss	
	- Mittlere Reife oder gleichwertig	
	- Abitur/Fachabitur	
7	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	
	- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	
	- Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	
	- Meister/Technik oder gleichwertig	
	- Bachelor	
	- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	
	- Promotion	
9	Vertragsform	
	- Unbefristet in Teilzeit	
	- Befristet in Teilzeit	

Arbeitszeit:

Die vereinbarte Arbeitszeit beträgt: Stunden/Woche: ggf. Verteilung der Arbeitszeit: Mo ___ Di ___ Mi ___ Do ___ Fr ___ Sa ___ So ___

Es besteht die **Verpflichtung**, die **tägliche Arbeitszeit (Beginn, Ende, Dauer)** aufzuzeichnen (Aufzeichnung spätestens nach **7 Tagen**, Aufbewahrung 2 Jahre).

Arbeitsentgelt:

Stundenlohn brutto: _____ €	(Beachte: gesetzlicher Mindestlohn ab 01/2024: 12,41 €/Stunde)
-----------------------------	---

Fälligkeit:

Der Lohn ist **spätestens am letzten Bankarbeitstag** (Frankfurt am Main) des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde (**Folgemonat**), fällig.

Abrechnungsmodus:

- Abrechnung der **tatsächlich geleisteten Stunden** je Monat (empfohlene, einfache Variante)
- Abrechnung der **vereinbarten (Soll-) Stunden** je Monat

Die tatsächlich geleisteten Stunden können von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit abweichen. Um die **Über-/Minusstunden** aufzeichnen zu können, ist **vereinbart**, dass ein **Arbeitszeitkonto** geführt wird (Überstunden **müssen** spätestens innerhalb von **zwölf Kalendermonaten** nach ihrer monatlichen Erfassung durch Freistellung oder Zahlung **abgegolten** werden).

II. Status (bitte unbedingt ausfüllen)

<input type="checkbox"/> Sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> Rentner/in Pensionsempfänger/in (Bescheinigung liegt bei)	<input type="checkbox"/> Beamter/in (Nachweis liegt bei)
<input type="checkbox"/> Schüler/in (Schulbescheinigung liegt bei)	<input type="checkbox"/> Student/in (Studienbescheinigung liegt bei)	<input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst/ Freiwillig Wehrdienstleistende/r
<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> Praktikant/in
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

Ab 01.01.2023 ist eine elektronische Datenübermittlung für den Arbeitgeber verpflichtend.

III. Nebenbeschäftigung

Neben diesem Beschäftigungsverhältnis übe ich

- keine weitere** Beschäftigung aus → weiter mit IV. Sozialversicherung
- folgende** Beschäftigung aus:

Zeitraum (seit, vom – bis)	Arbeitgeber (Name, Anschrift)	Art	Entlohnung (nur bei geringfügiger Beschäftigung)
		<input type="checkbox"/> versicherungspflichtige Beschäftigung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig	

IV. Sozialversicherung

Ich bin gegen Krankheit versichert bei:

- privater Krankenversicherung: _____
(Bescheinigung bitte beilegen)
- gesetzlicher Krankenversicherung: _____
(Nachweis bitte beilegen, z. B. Kopie Krankenversichertenkarte)

V. Lohnsteuer

- Der/die Arbeitnehmer/in wünscht die Besteuerung nach beigefügter Lohnsteuerkarte.
- Der Arbeitgeber trägt die Pauschalsteuer in Höhe von 2%

VI. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. **ACHTUNG:** Damit werden keine Ansprüche in der Rentenversicherung erworben!

→ siehe gesondertes Merkblatt (Seite 4)! Antrag ist als Seite 5 beigefügt.

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.
Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2019: 3,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit dem Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
- Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.
Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. **Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden!**
- Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

VI. Wahrheitsgemäße Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin davon in Kenntnis gesetzt, dass ich während dieses Beschäftigungsverhältnisses alle Änderungen (z.B. Arbeitsaufnahme bzw. Beendigung einer weiteren Beschäftigung oder **Änderung des Arbeitsentgelt**) unverzüglich mitzuteilen habe. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verletzung meiner Mitteilungspflichten dem Arbeitgeber für den entstandenen Schaden hafte.

VII. Auskunfts- und Vorlagepflichten

Lohnunterlagen: Unterlagen, aus denen die für die Versicherungsfreiheit oder die Befreiung von der Versicherungspflicht maßgebenden Angaben ersichtlich sind, sind vom Arbeitgeber zu den Lohnunterlagen zu nehmen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 BVV).

Auskunfts- und Vorlagepflichten des Beschäftigten: Der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, Unterlagen vorzulegen (§ 28 o Abs. 1 SGB IV).

Verstoß gegen Melde- und Auskunftspflicht:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig der Auskunftspflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 SGB IV).

VIII. Unterschriften

Ort, Datum:

Arbeitgeber: Arbeitnehmer:
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemein

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6% (bzw. 13,6% bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15% bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5% bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6%. Zu beachten ist, dass sich der Rentenversicherungsbeitrag nach dem Arbeitsentgelt berechnet, **jedoch mindestens von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von 175 Euro.**

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruches auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersvorsorge und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z.B. die Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und ggf. Sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinen Arbeitgeber – mit beiliegendem Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer **mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen** aus, kann der **Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle** zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. **Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden!!**

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag i.H.v. 15% (bzw. 5% bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich der Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos und unter 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten

Anlage:

**Antrag
auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung
bei einer geringfügigen Beschäftigung nach
§ 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

Arbeitnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der **Befreiungsantrag für alle** von mir **zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen** gilt und **für die Dauer der Beschäftigung bindend** ist; **eine Rücknahme ist nicht möglich**. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab _____ .

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers/
Personalabteilung)

Der Befreiungsantrag ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.